Bürgerbegehren

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Initiative, die einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung herbeiführen soll:

"Soll sich die Gemeinde Engelskirchen einen Beigeordneten leisten?"

Wir meinen: Nein! Daher fordern wir den Gemeinderat auf, § 14 der Hauptsatzung und damit die Stelle des Beigeordneten zu streichen.

Begründung: Im oben genannte Paragraphen 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Engelskirchen steht:

"Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter gewählt.
Der Gewählte ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters."

Die Bürgerinitiative ist der Meinung, dass eine hochdotierte Beigeordneten-Stelle (bis zu 90.000 €/Jahr) nicht notwendig ist, da

1. auch ohne einen Beigeordneten eine Vertretung des Bürgermeisters gewährleistet ist,
2. die Aufgaben eines Beigeordneten von einem Angestellten der Verwaltung oder einem Beamten mit niedrigerer Besoldungsgruppe geleistet werden können,
3. das eingesparte Geld dringend an anderen Stellen gebraucht wird.

Kostendeckungsvorschlag: entfällt, da mit Streichung der Beigeordneten-Stelle erhebliche Kosten gespart werden!

Vertretungsberechtigte:

Claudia Behr	Bellingrother Hof 11	51766 Engelskirchen
Elke Erben	Wieselweg 13	51766 Engelskirchen
Karin Müller	Engelskirchener Str. 56	51766 Engelskirchen

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift